

Das Learning Agreement

Im Learning Agreement legen Sie fest, welche Kurse Sie an der Gastuniversität besuchen möchten und welche Kurse Ihnen dafür bei uns anerkannt werden sollen. Informieren Sie sich daher frühzeitig (am besten vor der Festlegung auf eine Partneruniversität) über die Website der (potentiellen) Gastuniversität über das vorhandene Kursangebot.

Bei der Erstellung des Learning Agreements ist u.a. folgendes wichtig:

- Sie müssen an der Gastuniversität Kurse für mindestens 16 ECTS-Punkte pro Semester belegen. Die ECTS-Punkte können sich aus Psychologiekursen und Sprachkursen zusammensetzen.
- Sie müssen die Prüfung in den ausgewählten Kursen antreten (Ihre Erasmusförderung ist nicht vom Bestehen der Prüfungen abhängig). Wenn es keine Prüfung gibt (z.B. wenn in einem Seminar ein Referat gehalten wird), müssen Sie das Erbringen der Prüfungsleistung (bzw. den Versuch dazu) nachweisen.
- Eine Anerkennung der Kurse bei uns bedarf der Zustimmung der zuständigen Lehrstuhlinhaberin/des zuständigen Lehrstuhlinhabers (für einen Kurs in Sozialpsychologie z.B. die Zustimmung von Prof. Friese). Die Zustimmung sollte nach Möglichkeit vor dem Ablegen der Prüfung eingeholt werden (damit Sie sicher sein können, dass Ihnen die Leistung auch anerkannt werden kann). Falls das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist (z.B. weil Sie nicht vor Antritt des Aufenthalts
- Das Learning Agreement kann (die Zustimmung der Fachkoordinatoren an der Gast- und der Heimatuniversität vorausgesetzt) auch während des Aufenthalts angepasst werden, wenn Sie bspw. vor Ort merken, dass ein anderer Kurs doch spannender oder relevanter wäre.